

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0032/2013

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Reform der Rundfunkgebühren der GEZ

Stellungnahme/Antwort:

Zur Anfrage der BIZ-Fraktion wird nachstehend Stellung genommen:

Auf Grundlage des 15. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge wurde die Rundfunkfinanzierung ab dem 01.01.2013 neu geregelt. Der Staatsvertrag wurde von allen 16 Landesparlamenten ratifiziert.

Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung muss die Stadt jetzt für alle Dienstgebäude - gleich ob Rundfunkempfangsgeräte vorhanden sind - den neuen Rundfunkbeitrag entrichten.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern vor dem Hintergrund der erheblichen Kostensteigerung, das Thema erneut in der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz zu behandeln und nach einer gerechteren Lösung zu suchen.

Es bleibt zu hoffen, dass im Ergebnis eine für die Städte und Kommunen kostengünstigere Regelung gefunden wird.

Bis zu einer abschließenden Regelung sind die städtischen Ämter und Eigenbetriebe – in Anlehnung an das Verhalten der Stadt Köln – aufgerufen, bei den neuen Beitragsbescheiden erst nur eine Abschlagszahlung bis zur Höhe der bisherigen GEZ – Gebühren zu leisten.

Die Stadt Koblenz unterhält Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden und wird insbesondere vom Städtetag Rheinland – Pfalz über die neuesten Entwicklungen zu diesem Thema informiert. Bereits in Kürze sind von dort weitere Abstimmungsgespräche angekündigt.